



Generali Investments Schweiz AG  
Soodmattenstrasse 2  
CH-8134 Adliswil

## Generali Investments Schweiz AG – 18. Februar 2025

### Mitteilung an die Anleger der folgenden Anlagefonds:

GENERALI Equity Fund Switzerland (Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

Die Generali Investments Schweiz AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des GENERALI Equity Fund Switzerland, ein vertraglicher Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» zu ändern.

Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Änderungen vorgesehen:

#### 1. § 6 Anteile und Anteilsklassen

Bei der Anteilsklasse «B», welche nur für qualifizierte Anleger i.S.v. Art. 10 Abs. 3 KAG zugänglich ist, werden die Zeichnungs- bzw. Haltevoraussetzungen dahingehend abgeändert, dass der Anleger keinen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen ähnlichen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung oder einer der Gesellschaften der Generali Gruppe Schweiz abgeschlossen haben muss oder über einen Finanzintermediär investieren muss, der mit der Fondsleitung oder einer Gesellschaft der Generali Gruppe Schweiz eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen hat. Ebenfalls wird gestrichen, dass die Entschädigung für die Leistungen der Fondsleitung, der Vermögensverwaltung und der Depotbank durch die im Rahmen der oben genannten Verträge erhobenen Kommissionen gedeckt ist.

Stattdessen wird den Anteilen dieser Anteilsklasse eine pauschale Verwaltungskommission gemäss § 19 Ziff. 1 des Fondsvertrags i.V.m. Ziff. 1.11.1 des Fondsprospekts belastet sowie die Mindestanlage dem Gegenwert von 100 Anteilen festgelegt.

Damit verbunden wird § 6 Ziff. 4 Bst. b des Fondsvertrags wie folgt angepasst (Weglassungen durchgestrichen, Ergänzungen unterstrichen):

«b) «B»:

~~Anteile der Anteilsklasse «B» sind nur zugänglich für qualifizierte Anleger i.S.v. Art. 10 Abs. 3 KAG, die einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen ähnlichen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung oder einer der Gesellschaften der Generali Gruppe Schweiz abgeschlossen haben oder die über einen Finanzintermediär investieren, der mit der Fondsleitung oder einer Gesellschaft der Generali Gruppe Schweiz eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen hat. (einschliesslich vertragliche kollektive Kapitalanlagen und deren Fondsleitungen). Die Mindestanlage entspricht dem Gegenwert von einem Anteil/100 Anteilen. Den Anteilen dieser Anteilsklasse wird keine pauschale Verwaltungskommission gemäss § 19 Ziff. 1 Fondsvertrag i.V.m. Ziff. 5-3-2 1.11.1 des Prospekts belastet. Die Entschädigung für die Leistungen der Fondsleitung, der Vermögensverwaltung und der Depotbank ist durch die im Rahmen der oben genannten Verträge erhobenen Kommissionen gedeckt. Referenzwährung ist der Schweizer Franken (CHF). Die Erträge werden thesauriert.»~~

#### 2. § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Im Zusammenhang mit der unter Ziff. 1 dargestellten Einführung der pauschalen Verwaltungskommission bei der Anteilsklasse «B» wird die pauschale Verwaltungskommission auf maximal 1.0% p.a. festgelegt. Damit verbunden wird § 19 Ziff. 1 wie folgt angepasst (Weglassungen durchgestrichen, Ergänzungen unterstrichen):

*«1. Für die Leitung, die Vermögensverwaltung und die Vertriebstätigkeit in Bezug auf den Anlagefonds und alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten des Anlagefonds eine Pauschalkommission in Prozent des Nettofondsvermögens des Anlagefonds gemäss nachfolgenden Angaben in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (pauschale Verwaltungskommission, inkl. Vertriebskommission).*

Anteile der Klasse «A»

Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung:

max. 1.5% p.a.

Anteile der Klasse «B»

Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung:

~~Den Anteilen der Anteilsklasse «B» wird keine pauschale Verwaltungskommission belastet. Die Entschädigung für die Leistungen der Fondsleitung, der Vermögensverwaltung und der Depotbank ist durch die im Rahmen der in § 6 Ziff. 4 lit. b des Fondsvertrages erwähnten Verträge und Vereinbarungen gedeckt. max. 1.0% p.a.»~~

### 3. Weitere Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die in der Ziff. 1 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die in den Ziff. 1 und 2 gemachten Ausführungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie der Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Generali Investments Schweiz AG, Soodmattenstrasse 2, 8134 Adliswil oder der Depotbank UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich bezogen werden.

Adliswil, den 18. Februar 2025

#### Die Fondsleitung:

Generali Investments Schweiz AG  
Soodmattenstrasse 2  
CH-8134 Adliswil

#### Die Depotbank:

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich